

ORCHESTRALE 2024 – 11. LandesOrchesterWettbewerb

Hamburg und Schleswig-Holstein am 12. und 13. Oktober 2024 in Hamburg

Die Anmeldung ist bis zum 01. Juli 2024 unter orchestrale.org möglich.

1. Aufgabe

Gemeinschaftliches Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Die Orchestrale 2024 möchte eine Plattform schaffen, auf der sich Orchester der unterschiedlichen Genres begegnen, gemeinsam musizieren, sich austauschen und gegenseitig anregen können. Darüber hinaus dient der Leistungsvergleich im Rahmen des 11. Landeswettbewerbs dazu, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben und, falls gewünscht, eine Qualifizierung für den deutschen Orchesterwettbewerb (DOW) des Deutschen Musikrates zu ermöglichen. Auf die Dokumentation der kulturellen Vielfalt in der Öffentlichkeit wird besonderer Wert gelegt; der LandesOrchesterWettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb können Dirigentinnen, Dirigenten und Orchester durch besondere Maßnahmen gefördert werden. Träger des Landeswettbewerbs sind die Landesmusikräte Schleswig-Holsteins und der Freien und Hansestadt Hamburg.

2. Teilnahme/ Kategorien

2.1 Es gibt zwei Möglichkeiten, an der ORCHESTRALE teilzunehmen:

A) im Wettbewerbsteil (mit Option auf Weiterleitung zum Deutschen Orchester Wettbewerb)

B) im Begegnungsteil (ohne Weiterleitungsoption) Unter dem Motto „Begegnen und Musizieren“ können Ensembles hier ihr Schaffen vor einer fachkundigen Jury präsentieren und sich wertvolle Tipps für das weitere Arbeiten ihres Ensembles holen. Im Begegnungsteil steht Begegnung und der Austausch zwischen den Ensembles im Fokus.

Allgemein gelten folgende Teilnahmebedingungen:

2.2 Zugelassen werden Amateurorchester der ausgeschriebenen Kategorien, die sich angemeldet haben, ihre Teilnahmegebühr bezahlt und alle entsprechenden Unterlagen/Anlagen zur Anmeldung eingereicht haben.

2.3 Kategorien (Kurzübersicht - detaillierte Beschreibung der Kategorien in der Ausschreibung Teil II)

Sinfonieorchester

Jugendsinfonieorchester

Kammerorchester

Jugendkammerorchester

Blasorchester

Jugendblasorchester

Posaunenchor

Zupforchester

Jugendzupforchester

Gitarrenensembles

Jugendgitarrenensembles

Akkordeonorchester

Jugendakkordeonorchester

Bigbands

Offene Besetzungen

Offene Besetzungen Jugendkategorie

Schulensembles, keine Weiterleitung zum DOW

Präsident:

Ludger Vollmer

Vizepräsidenten:

Matthias Rieger

Theodor Huß

Geschäftsführer:

Thomas Prisching

Tel. 040/285 3386 0

Landesmusikrat Hamburg e. V.

Registergericht: Amtsgericht Hamburg

Registernummer: VR 9143

Finanzamt: Hamburg-Mitte

Steuernummer: 17/452/05174

Geschäftsstelle:

Bahrenfelder Str. 73 d

22765 Hamburg

E-Mail: post@landesmusikrat-hamburg.de

www.landemusikrat-hamburg.de

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnahmeberechtigt am 11. LandesOrchesterWettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Länder Schleswig-Holstein oder Hamburg haben und mindestens seit dem 1. Mai 2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

3.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke (ohne Dirigent*in) aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind (Ausnahme: Dirigent*in).

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden. Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker*innen oder als Instrumentallehrer*innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
- Die vor dem 01.06.2024 Instrumentalunterricht¹ auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.³

Die Orchesterleiter*innen können Berufsmusiker*innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

3.3 Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Beirat.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
 - Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
 - Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder
- Landes(Jugend)Orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.4 Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

3.5 Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blesorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

3.6 Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Ausschuss des Landeswettbewerbs zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro des LOW bearbeitet und vom Ausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt werden.

3.7 Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren der jeweiligen Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück. Alternativ können die Partituren digital eingereicht werden. Das Ensemble/ Orchester muss dabei die Lizenzierung der Datei sicherstellen. Die rechtliche Verantwortung zur Verbreitung der Partitur trägt der Einsender. Der Landesmusikrat verwendet die Dateien lediglich für die Durchführung des Wettbewerbes und gibt diese nicht an Dritte weiter.

3.8 Die Orchester, die am Wettbewerb teilnehmen, verpflichten sich am Preisträgerkonzert, dem Abschlusskonzert und ggf. am Rahmenprogramm teilzunehmen. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen, Preisträgerkonzerten oder dem Rahmenprogramm vorgestellt zu werden, besteht nicht.

3.9 Die Teilnahmegebühr für den Landeswettbewerb beträgt € 100,00 pro Orchester. Ausnahme: € 70,00 in den Kategorien A2, A4, B2, C1b, C3, D2, F2 und G.

3.11 Unterkünfte müssen selber gesucht und bezahlt werden. Die Landesmusikräte Hamburg und Schleswig-Holstein sind bei der Suche gern behilflich.

3.10 Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.

3.11 Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfachungen und Verwertung in allen Medienformaten. Sie erklären weiterhin das Vorliegen sämtlicher Einverständniserklärungen ihrer Ensemble-Mitglieder. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Hamburg und Landesmusikrat Schleswig-Holstein) ohne Vergütungsanspruch übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen nicht gestattet.

3.12 Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSH-neu) und gegeben falls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des LandesOrchesterWettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie [Datenschutzhinweise - Landesmusikrat Hamburg e. V. \(lmr-hh.de\)](https://www.lmr-hh.de/Datenschutzhinweise-Landesmusikrat-Hamburg-e.V.-lmr-hh.de)

3.13 Entscheidungen des Projektbeirat sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

3.14 Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

3.15 Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen im Falle einer Weiterleitung zum DOW.

Für ALLE Kategorien gilt:

Der Anteil der Profimusiker*innen im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für alle Kategorien sind Originalkompositionen gewünscht, sofern möglich. Bearbeitungen sind zugelassen.

Im Falle einer Weiterleitung an den DOW gilt, dass grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen sind. In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

Für ALLE Jugendkategorien gilt:

Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle NACH dem 01. Juni 2003 geboren sein.

Generell gilt:

im Zweifelsfall gerne nachfragen: mail

Kategorien

Kategorie A1: Sinfonieorchester, mind. 40 Mitwirkende

Kategorie A2: Jugendsinfonieorchester, mind. 40 Mitwirkende

Kategorie A3: Kammerorchester, 15 bis 39 Mitwirkende

Kategorie A4: Jugendkammerorchester, 15 bis 39 Mitwirkende

Kategorie B1: Blasorchester

B1 a) Blasorchester, in Harmoniebesetzung mit mind. 40 Mitwirkende

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es **ausdrücklich** vorschreibt.

B1 b) Blasorchester mit 17- 39 Mitgliedern, nur beim Landeswettbewerb (Begegnungsteil), keine Weiterleitung

Kategorie B2: Jugendblasorchester, mind. 35 Mitwirkende

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es **ausdrücklich** vorschreibt.

Kategorie B3: Blechbläserensembles 10 bis 16 Mitwirkende, nur beim Landeswettbewerb (Begegnungsteil), keine Weiterleitung

Kategorie B4: Posaunenchor, mind. 12 Mitwirkende

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Kategorie C1: Zupforchester

a) Zupforchester, mind. 16 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

b) Jugendzupforchester, mind. 16 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Kategorie C2: Gitarrenensembles, mind. 12 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie C3: Jugendgitarrenensembles, mind. 12 Mitwirkende, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie D1: Akkordeonorchester, mind. 16 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Kategorie D2: Jugendakkordeonorchester, mind. 16 Mitwirkende

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Kategorie E: Bigbands, mindestens 12 Mitwirkende davon mindestens 10 Bläser
Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten.

Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach
heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner
Solist*innen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit
mindestens folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- Bis zu vier Mikrofone für Solist*innen und zum Klanguleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein(e) Tontechniker*in zur Verfügung. Es steht den
Orchestern frei, eine(n) eigenen Tontechniker*in einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente inklusive der dazugehörigen
Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Kategorie F1: Offene Besetzungen, mind. 16 Instrumentalisten.

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen
Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor- Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des
Ensembles zugelassen.

Tanzensembles, Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner
Solist*innen.

Kategorie F2: Offene Besetzungen Jugendkategorie, mind. 16 Mitwirkende

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen
Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor- Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des
Ensembles zugelassen.

Tanzensembles, Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner
Solist*innen.

Kategorie G: Schulensembles, min. 12 Mitwirkende in beliebiger Besetzung, nur beim
Landeswettbewerb (Begegnungsteil), keine Weiterleitung zum DOW

Für die Einteilung zählt die Altersstufe der ältesten Mitspieler*innen.

- a. Schulensembles der Jahrgangsstufen 1-4
- b. Schulensembles der Jahrgangsstufen 5-6
- c. Schulensembles der Jahrgangsstufen 7-13

4. Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juries stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung der Orchester auf Wunsch zur Verfügung.

5. Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt u.a. nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- 23,0 bis 25,0 Punkte: mit hervorragendem Erfolg teilgenommen – 1. Preis
- 21,0 bis 22,9 Punkte: mit sehr gutem Erfolg teilgenommen – 2. Preis
- 16,0 bis 20,9 Punkte: mit gutem Erfolg teilgenommen – 3. Preis
- 11,0 bis 15,9 Punkte: mit Erfolg teilgenommen
- 0,0 bis 10,9 Punkte: teilgenommen

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

6. Literatur-Auswahl

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen der DMR und die Fachverbände beratend zur Verfügung.

Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren der jeweiligen Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück. Alternativ können die Partituren digital eingereicht werden. Das Ensemble/ Orchester muss dabei die Lizenzierung der Datei sicherstellen. Die rechtliche Verantwortung zur Verbreitung der Partitur trägt der Einsender. Der Landesmusikrat verwendet die Dateien lediglich für die Durchführung des Wettbewerbes und gibt diese nicht an Dritte weiter.

7. Auswahlverfahren für den Bundeswettbewerb

Je Kategorie kann nur ein Orchester pro Bundesland zum Deutschen Orchesterwettbewerb weitergeleitet werden, wenn es mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat. Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich im Auswahlverfahren für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 25. November 2024 an den Deutschen Musikrat.

8. Anmeldung

8.1 Die Anmeldung erfolgt ausschließlich digital über: <https://lmrhh.questionpro.eu/orchestrale2024>

8.2 Anmeldeschluss: 1. Juli 2024

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Unterlagen müssen bis Anmeldeschluss vollständig beim Landesmusikrat Schleswig-Holstein eingereicht sein. Bei der Auswahl gilt das Datum des Posteinganges.

8.3 Weitere Informationen erhalten Sie beim

Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V. (Projektleitung)

Bahrenfelder Straße 73D

22765 Hamburg

Tel.: 040 – 285386-17

Email: metzing@lmr-hh.de

Internet: www.lmr-hh.de

oder beim

Landesmusikrat Schleswig-Holstein

Rathausstraße 2

24103 Kiel

Tel.: 0431 – 98658–0

Email: buero@landesmusikrat.de

Internet: www.landemusikrat-sh.de

8.4 Austragungsort

Friedrich-Ebert- Gymnasium und Halle

Alter Postweg 30-38

21075 Hamburg

9. Termine

Landeswettbewerb Die ORCHESTRALE: 12.und 23. Oktober 2024 in Hamburg

Preisträgerkonzert: in Schleswig-Holstein, Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

(Änderungen vorbehalten!)

In Kooperation mit:

LANDESMUSIKRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN



FRIEDRICH
BERT
GYMNASIUM

Präsident:

Ludger Vollmer

Vizepräsidenten:

Matthias Rieger

Theodor Huß

Geschäftsführer:

Thomas Prisching

Tel. 040/285 3386 0

Landesmusikrat Hamburg e. V.

Registergericht: Amtsgericht Hamburg

Registernummer: VR 9143

Finanzamt: Hamburg-Mitte

Steuernummer: 17/452/05174

Geschäftsstelle:

Bahrenfelder Str. 73 d

22765 Hamburg

E-Mail: post@landesmusikrat-hamburg.de

www.landemusikrat-hamburg.de